

**Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen, Empfehlungen,
Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
der Stadt Dannenberg (Elbe)**

Zu 4.1. Zuordnung periodenfremder Erträge in der Finanzrechnung

Künftig wird verstärkt auf die richtige Zuordnung geachtet.

Zu 4.2. Ausschreibung von Bauleistungen

Bei diesen genannten Maßnahmen wurde die Ausschreibungspflicht übersehen,
ansonsten werden aber die entsprechenden Vorschriften eingehalten.

Bei künftigen Vergaben wird auf die sorgfältige Einhaltung von § 26a GemHKVO i. V. m. der
VOB/A bzw. VOB/L geachtet.



Meyer
Stadtdirektor